

## **§ 8 Haftung / Garantie**

Die Garantiezeit für alle Produkte beträgt, soweit nicht anders vermerkt, 24 Monate ab Lieferung der Ware auf Produktions- und Materialmängel. Bei Verbrauchsmaterialien wie z. B. Batterien oder Akkus ist die allgemeine gesetzliche Garantieleistung von 6 Monaten gültig.

## **§9 Mängelhaftung und Gewährleistung**

9.1 DTI steht für die industrieübliche Herstellung und Beschaffenheit sowie für Verpackung ein.

9.2 Lieferungen von DTI sind nach dem Empfang umgehend auf ihre Ordnungsmäßigkeit zu überprüfen. Minder- oder Falschliefungen, sowie etwaige Mängel sind innerhalb von zwei Wochen (eingehend bei DTI) schriftlich unter Angabe der Lieferschein- und /oder Rechnungsnummer zu rügen. Nicht erkennbare Mängel sind innerhalb von 6 Monaten geltend zu machen. Verspätete Rügen finden keine Berücksichtigung.

9.3 DTI haftet nur für Mängel, die bereits bei Lieferung bestanden und die nachweislich auf Lieferungs-, Fabrikations- oder Materialfehlern beruhen. Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche ausgeschlossen.

9.4 Die zwingenden Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

9.5 Ein von DTI zu vertretender Mangel wird nach seiner Wahl durch Reparatur oder Ersatzlieferung behoben, wobei DTI die Rücksendungskosten trägt. Schlägt die Mängelbeseitigung fehl, steht dem Käufer das Recht auf Minderung (Herabsetzung des Kaufpreises) oder Wandlung (Rücktritt vom Kauf) zu. Die Mängelbeseitigung gilt als fehlgeschlagen, wenn sie mehrfach versucht wurde und eine weitere Nachbesserung für den Käufer unzumutbar ist oder sich aus Gründen, die DTI zu vertreten hat, über eine unangemessene Frist verzögert. Ausnahme gilt hier für Verbraucher im Rahmen des FernAbsG.

9.6 Für Verbrauchsmaterialien, wie z. B. Batterien oder Akkus, ist die allgemeine gesetzliche Garantieleistung von 6 Monaten gültig.

9.7 Weitere Ansprüche des Käufers sind ausgeschlossen. DTI haftet nicht für Schäden, die nicht an der gelieferten Ware selbst entstanden sind und insbesondere nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Käufers. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei Fehlern einer zugesicherten Eigenschaft und bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens DTI.